



Wirtschaftsplan 2021

Industrie- und Handelskammer Arnsberg,
Hellweg-Sauerland

Inhalt

- Wirtschaftssatzung
- Plan-GuV
- Finanzplan

Seite

1 - 2
3
4

**Wirtschaftssatzung
der Industrie- und Handelskammer Arnsberg, Hellweg-Sauerland
für das Geschäftsjahr 2021
(1. Januar - 31. Dezember 2021)**

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Arnsberg, Hellweg-Sauerland (IHK) hat am 13. November 2020 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Wettbewerbsrecht und für den Bereich der Selbstverwaltungsorganisationen der Wirtschaft vom 25. Mai 2020 (BGBl. I S. 1067) und der Beitragsordnung vom 24. November 2017 folgende Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2021 (01.01.2021 bis 31.12.2021) beschlossen:

I. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird

1.	in der Plan-Gewinn- und Verlustrechnung (Plan-GuV) mit Erträgen in Höhe von	8.398.000 €
	Aufwendungen in Höhe von	9.895.000 €
	geplantem Vortrag in Höhe von	136.000 €
	Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe von	1.361.000 €
2.	im Finanzplan mit Investitionseinzahlungen in Höhe von	26.000 €
	Investitionsauszahlungen in Höhe von	2.115.000 €

festgestellt.

II. Beitrag

1. Natürliche Personen und Personengesellschaften, die nicht in das Handelsregister eingetragen sind, und eingetragene Vereine, wenn nach Art oder Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist, sind vom Beitrag freigestellt, soweit ihr Gewerbeertrag nach dem Gewerbesteuergesetz oder, soweit für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, ihr nach dem Einkommensteuergesetz ermittelter Gewinn aus Gewerbebetrieb 5.200 € nicht übersteigt.

Nicht im Handelsregister eingetragene natürliche Personen, die ihr Gewerbe nach dem 31. Dezember 2003 angezeigt und in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebseröffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit erzielt haben noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, sind für das Geschäftsjahr der IHK, in dem die Betriebseröffnung erfolgt, und für das darauf folgende Jahr von der Umlage und vom Grundbeitrag sowie für das dritte und vierte Jahr von der Umlage befreit, wenn ihr Gewerbeertrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb 25.000,00 € nicht übersteigt.

2. Als Grundbeiträge sind zu erheben von

- 2.1 IHK-Mitgliedern, die nicht im Handelsregister oder Genossenschaftsregister eingetragen sind und deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert,

a) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, bis 19.000,00 €, soweit nicht die Befreiung nach Ziffer 1. eingreift,	40 €
b) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 19.000,00 € bis 28.500,00 €	80 €
c) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 28.500,00 € bis 38.000,00 €	140 €

- | | | |
|-----|---|---|
| 2.2 | IHK-Mitgliedern, die im Handelsregister oder Genossenschaftsregister eingetragen sind oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert mit einem Verlust oder mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, bis 38.000,00 € | 140 € |
| 2.3 | allen IHK-Mitgliedern mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 38.000 € | 240 € |
| 2.4 | allen IHK-Mitgliedern mit
- mehr als 50 Mio. € Umsatz
- mehr als 100 Mio. € Umsatz
- mehr als 175 Mio. € Umsatz
- mehr als 250 Mio. € Umsatz
- mehr als 375 Mio. € Umsatz
- mehr als 500 Mio. € Umsatz
auch wenn sie sonst nach Ziffern 2.2. oder 2.3. zu veranlagten wären. | 1.500 €
3.000 €
5.500 €
10.000 €
17.500 €
25.000 € |

Bei Unternehmen gemäß Ziffer 2.4. wird der 240 € übersteigende Anteil des Grundbeitrages auf die Umlage angerechnet.

- 2.5 Für Kapitalgesellschaften, die nach Ziffer II.2. zum Grundbeitrag veranlagt werden und deren gewerbliche Tätigkeit sich in der Funktion eines persönlich haftenden Gesellschafters einer ebenfalls der IHK zugehörigen Personenhandelsgesellschaft erschöpft, wird auf Antrag der zu veranlagende Grundbeitrag um 50 % ermäßigt.
3. Als Umlagen sind zu erheben 0,20 % des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von 15.340 € für das Unternehmen zu kürzen.
4. Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Geschäftsjahr.
5. Soweit ein Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb für das Bemessungsjahr nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des letzten der IHK vorliegenden Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb erhoben.

Soweit ein Nichtkaufmann die Anfrage der IHK nach der Höhe des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb nicht beantwortet hat, wird eine Veranlagung nur des Grundbeitrages gem. Ziffer 2.1. a) durchgeführt.

Industrie- und Handelskammer Arnsberg,
Hellweg-Sauerland

Arnsberg, den 13. November 2020

gez.

Andreas Rother
Präsident

gez.

Dr. Ilona Lange
Hauptgeschäftsführerin

	Plan 2021	vorauss. Ist 2020	Plan 2020	Ist 2019
	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Erträge aus IHK-Beiträgen	6.880.000	7.215.000	7.230.000	7.321.194
2. Erträge aus Gebühren	804.000	806.000	834.000	885.581
3. Erträge aus Entgelten	40.000	41.000	60.000	90.310
4. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	0	0	0	-134
5. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
6. Sonstige betriebliche Erträge	274.000	266.000	248.000	256.883
- davon: Erträge aus Erstattungen	152.000	144.000	134.000	173.719
- davon: Erträge aus öffentlichen Zuwendungen	93.000	93.000	93.000	59.210
Betriebserträge	7.998.000	8.328.000	8.372.000	8.553.833
7. Materialaufwand	820.000	718.000	796.000	803.294
davon: a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	219.000	217.000	221.000	202.299
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	601.000	501.000	575.000	600.994
8. Personalaufwand	5.952.000	5.669.000	5.560.000	5.563.464
- davon: a) Gehälter	3.680.000	3.571.000	3.565.000	3.350.270
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	2.272.000	2.098.000	1.995.000	2.213.194
- davon Aufwand für Pensionsrückstellung	1.391.000	1.352.000	1.257.000	1.360.117
9. Abschreibungen	170.000	135.000	170.000	178.318
- davon: a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	170.000	135.000	170.000	178.318
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	0	0
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.278.000	2.087.000	2.176.000	2.511.744
Betriebsaufwand	9.220.000	8.609.000	8.702.000	9.056.819
Betriebsergebnis	-1.222.000	-281.000	-330.000	-502.986
11. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	400.000	320.000	400.000	458.140
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	1.346
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen u. Wertpapiere des Umlaufvermögens	150.000	155.000	150.000	34.563
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	510.000	510.000	510.000	557.347
- davon Zinsaufwand für Rückstellungen	510.000	510.000	510.000	557.347
Finanzergebnis	-260.000	-345.000	-260.000	-132.423
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.482.000	-626.000	-590.000	-635.410
16. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
17. Außerordentlicher Aufwand	0	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
18. Steuern von Einkommen und Ertrag	13.000	17.000	17.000	22.523
19. Sonstige Steuern	2.000	2.000	2.000	1.732
20. Jahresergebnis	-1.497.000	-645.000	-609.000	-659.665
21. Gewinn-/ Verlustvortrag aus dem Vorjahr	136.000	-116.916	-635.000	-707.804
22. Entnahmen aus Rücklagen	1.361.000	2.191.676	3.132.761	1.250.553
a) aus der Ausgleichsrücklage	286.000	0	170.000	307.804
b) aus anderen Rücklagen	1.075.000	2.191.676	2.962.761	942.749
- davon: Rücklage Pensionsverpflichtungen	0	0	69.000	240.664
- davon: Pensionszinsausgleichsrücklage	925.000	2.001.676	2.703.761	702.085
- davon: Digitalisierungsrücklage	150.000	190.000	190.000	0
- davon: Instandhaltungsrücklage	0	0	0	0
23. Einstellungen in Rücklagen und Nettoposition	0	1.293.760	1.888.761	0
a) in die Ausgleichsrücklage	0	0	0	0
b) in andere Rücklagen	0	1.293.760	1.888.761	0
- davon: Rücklage Pensionsverpflichtungen	0	1.293.760	1.888.761	0
- davon: Pensionszinsausgleichsrücklage	0	0	0	0
- davon: Digitalisierungsrücklage	0	0	0	0
- davon: Instandhaltungsrücklage	0	0	0	0
ERGEBNIS (Bilanzgewinn/Bilanzverlust)	0	136.000	0	-116.916

FINANZPLAN

Geschäftsjahr 2021

	Plan 2021 €	Plan 2020 €	IST 2019 €
Jahresergebnis	-1.497.000	-609.000	-659.665
- außerordentliche Erträge	0	0	0
+ außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
1. = Jahresergebnis vor außerordentlichem Posten	-1.497.000	-609.000	-659.665
2a. + Abschreibungen	170.000	170.000	178.318
- Zuschreibungen	0	0	0
2b. - Erträge Auflösung Sonderposten	0	0	0
3. +/- Veränderungen Rückstellungen / RAP	1.026.000	894.807	1.218.326
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen(+) / Erträge(-) (bspw. Abschreibung auf ein aktiviertes Disagio)	0	0	-2.278
5. +/- Verlust(+) / Gewinn (-) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	479
6. +/- Abnahme(+) / Zunahme (-) der Vorräte, der Forderungen aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	0	345.997
7. +/- Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	0	158.920
8. +/- Ein-(+) / Auszahlungen(-) aus außerordentlichen Posten	0	0	0
<i>Positionen 4. - 8. entfallen im Plan</i>			
9. = Plan-Cash-flow aus laufender Geschäftstätigkeit	-301.000	455.807	1.240.098
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	0	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-80.000	-80.000	-1.122.404
12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0
13. - Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens	-35.000	-75.000	-47.501
14. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögen	26.000	25.000	26.125
15. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-2.000.000	-5.000.000	-327.425
16. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-2.089.000	-5.130.000	-1.471.205
17a. Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0	0	0
17b. + Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	0	0	0
18. - Auszahlungen aus der Tilgung von(Finanz-) Krediten	0	0	0
19. = Plan-Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
20. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9, 16 und 19)	-2.390.000	-4.674.193	-231.107